

Gemeinde Gaukönigshofen



Antrag auf Umsatzsteuerrückerstattung für Wasserhausanschlüsse oder Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungseinrichtung

Am 7. April 2009 hat die Finanzverwaltung entschieden, dass die Umsatzsteuer für Trinkwasserhausanschlüsse und Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungseinrichtung rückwirkend auf der Basis des ermäßigten Steuersatzes von 7 % erhoben wird. Aus Kulanzgründen wird die Gemeinde Gaukönigshofen daher die Bescheide ab August 2000, die im Zusammenhang mit den o.g. Leistungen erstellt wurden, korrigieren und die zu viel gezahlte Umsatzsteuer ihren Bürgern auf Antrag erstatten.

Antragsteller

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Hausnr.: _____

Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Grundstück

Fl.Nr. oder Lage: _____

Datum des Bescheids: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Ich bin nicht vorsteuerabzugsberechtigt und versichere, dass ich für den oben genannten Bescheid gegenüber dem Finanzamt keine Vorsteuer geltend gemacht habe. Ich bestätige, dass ich Adressat des Ausgangsbescheids war. Waren mehrere Personen Adressat des o. g. Ausgangsbescheides, bestätige ich hiermit, dass die Erstattung nur einmal beantragt wird. Eine Kopie der Rechnung bzw. des Bescheides füge ich dem Antrag bei. Meine oben gemachten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Falsche Angaben können zu einer Rückforderung des Erstattungsbetrages führen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie den Antrag ausgefüllt, bis spätestens 31.12.2009, mit der Bescheid/Rechnungskopie an die Gemeinde Gaukönigshofen, Hauptstraße 16, 97253 Gaukönigshofen